

ARBÖ zur Handy-Regelung

Wien (ARBÖ) - Die Verkehrssprecher von SPÖ und ÖVP haben sich allem Anschein nach darüber geeinigt, daß das Telefonieren im Auto ohne Freisprechanlage verboten wird. Grundlage dafür sind Studien, die vor allem vom Kuratorium für Verkehrssicherheit in den letzten Monaten publiziert wurden.

Die Argumente für das Telefonieren mit Freisprechanlagen liegen überzeugend auf dem Tisch. Der ARBÖ spricht sich für eine saubere und vor allem vom Zeitablauf vernünftige Übergangslösung aus.

Dabei muß sichergestellt sein:

1. Telefonieren mit dem Handy muß bei Stillstand des Fahrzeuges auch ohne Freisprechanlage erlaubt sein.
2. Die Verordnung des Verkehrsministers muß darauf Rücksicht nehmen, daß der Einbau von Freisprechanlagen aufgrund der vorhandenen Produktions- und Einbaulogistik nicht von heute auf morgen stattfinden kann.

Sollte sich der parlamentarische Unterausschuß zum Verkehrsausschuß in seiner ersten Sitzung am 21. April zu der, von den beiden Verkehrssprechern vorgeschlagenen, Lösung bekennen, darf es keine "Husch-Pfusch-Verordnung" zum 1. Juli geben. Es bedarf einer entsprechenden Übergangszeit zumindest bis zum Jahresende 1998, um Maßnahmen der Verkehrssicherheit auch sicherzustellen.

Der ARBÖ appelliert schon heute an die Autofahrer aus Sicherheitsgründen vom Telefonieren während der Fahrt möglichst abzusehen. Kaskoversicherungen können Schadenersatzleistungen verweigern, wenn die Ablenkung des Lenkers zu groß ist.

Diese Regelung gilt auch heute schon, beispielsweise für jene die sich während der Fahrt nach einer herabgefallenen Zigarette bücken und dabei einen Schaden verursachen. Der ARBÖ spricht sich massiv gegen alle überzogenen Forderungen nach weiteren Versicherungsregressen etwa in der Kfz-Haftpflichtversicherung aus.

Der ARBÖ wird in der parlamentarischen Beratung darauf dringen, daß die in Aussicht genommene Lösung eine realitätsbezogene wird. Das vielfach zitierte "Vermeiden von Hüftschüssen" sollte nicht nur bei politischen Aussagen beachtet werden, sondern auch allgemeine Grundlage in der Gesetz- und in der Verordnungsgebung sein.

Der ARBÖ wird über die Kosten der Freisprechanlagen und deren Einbau laufend Markterhebungen durchführen. Ein Geschäft auf dem Rücken der Kraftfahrer darf diese Verkehrssicherheitsmaßnahme nicht werden.

Rückfragehinweis: ARBÖ Presse

(01) 891 21/244 oder 280
e-mail: presse@arboe.or.at

*****ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS*****

OTS0135 1998-03-27/11:39

271139 Mär 98

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19980327_OTS0135